

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator:

- Handelsname: **BusinessClean**

- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

- Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Vollwaschmittel

- Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Information verfügbar.

- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

- Hersteller / Lieferant:

Gößling`s® Industrieprodukte

care of

Schilling Vertriebs- und Handelsunternehmen e.K.

Hauptstraße 2

37345 Sonnenstein

Tel.: +49 (0) 36072-15398-0

e-mail: info@schilling-handelsunternehmer.de

www.schilling-handelsunternehmen.de

Ansprechpartner: Tel.: Tel.: +49 (0) 36072-15398-0

E-Mail: info@schilling-handelsunternehmer.de

- Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 36072-15398-0 07.30-15.30 Uhr, Montag – Freitag

- Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 36072-15398-0 07.30-15.30 Uhr, Montag – Freitag

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemisches.

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Gefahr

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:



GHS05

- Signalwort: Gefahr

- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumcarbonat-Peroxohydrat, Natriumsilikate

- Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Fortsetzung auf Seite 2

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

- Sicherheitshinweise:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**
EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- Sonstige Gefahren:**
Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung: Abschnitt 12; Umweltbezogene Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:** Gemisch
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgenden angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Index Nr. 011-005-00-2 Reg.Nr. 01-2119485498-19-x	Natriumcarbonat  Eye Irrit.2, H319	10 - 20 %
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.Nr. 01-2119457268-30-x	Natriumcarbonat-Peroxohydrat  Oxid. Festst. 3 H272  Eye Dam.1, H318  Akut Tox. 4, H302	2 - 5 %
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4 Reg.Nr. 01-2119448725-31-x	Natriumsilikat  Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315; STOT einm. 3, H335	1 - 3 %
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg.Nr. 01-2119489428-22-x	Benzolsulfonsäure, Alkylderivate, Na-Salz  Eye Dam.1, H318  Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit.2, H315 Aquatic Chronic3, H412	2 - 5 %
CAS: 9014-01-1 EINECS: 232-752-2 Index Nr. 647-012-00-8 Reg.Nr. 01-2119480434-38-x	Subtilisin  Resp.Sens. 1, H334  Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315; STOT SE. 3, H335	< 0,5%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen
Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Fortsetzung auf Seite 3

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses SDB vorzeigen.

- | | |
|---------------------------|--|
| nach Einatmen: | Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| nach Hautkontakt: | Verschmutzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| nach Augenkontakt: | Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (>15 min) unter fließendes Wasser spülen und Augenarzt konsultieren. |
| nach Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. |

- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen, Husten, Schmerzen

- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel.

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wasser-Sprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Stoff wirkt nicht brandfördernd.

- **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Im Brandfall persönliche Schutzausrüstung und bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefahrenbereich absperren. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren:

Unbeteiligte und ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Sachkundige hinzuziehen.

- **Umweltschutzmaßnahmen:** Weitere Freisetzung vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen.

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Staubentwicklung vermeiden

- Verweis auf andere Abschnitte:

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
 Information zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Fortsetzung auf Seite 4

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter vorsichtig öffnen. Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden, nicht einatmen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren. Lager-Temperatur nicht über 30 °C. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen“ beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Lagerklasse : TRGS 510 13

- Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Beim gewerblichen Gebrauch allgemeinen Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.
(6 mg/m³) (Feinstaubkonzentration)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete Technische Steuerungseinrichtung: Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und –menge abhängig.

Atemschutz: Empfohlen bei Auftreten von Stäuben. Filter P1 oder P2

Handschutz: Lösemittel und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen
Für Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm, Werte für die Permeation: Level >480 min.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:	fest, Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	parfümiert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Siedebeginn/-bereich:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Fortsetzung auf Seite 5

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
pH-Wert (20 °C):	ca. 10,8 10g/l
Kinematische Viskosität:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
in andere Lösungsmittel	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck (50 °C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schüttdichte:	950-1150g/l
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	98%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität:** Für feste brennbare organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbelten Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) Chemisch stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzung vermeiden, Staubbildung vermeiden.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- **Angaben zur toxikologischen Wirkung:** : Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor.
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalz
 Oral LD50 1465 mg/kg (rat)
1344-09-8 Natriumsilikat
 Oral LD50 3400mg/kg (rat)
 Dermal LD50 >5000 mg/kg (rat)
- **Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Ist nicht als sensibilisierend einzustufen.
- **Keimzell - Mutagenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Angaben über sonstige Gefahren:**
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Fortsetzung auf Seite 6

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität:**
- **Aquatische Toxizität:**
15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid
 LC50/4h >0,17mg/l (rat)
- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ergebnisse der PBT - und vPvB – Beurteilung:**
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
- **Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung:** Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98EG sowie nationaler, regionaler Vorschriften zu entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.
- **Abfallschlüssel Produkt: 200129**
 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelter Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
 Als gefährlicher Abfall eingestuft
- **Abfallschlüssel Produktreste: 200129**
 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelter Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
 Als gefährlicher Abfall eingestuft
- **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150110**
 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
 Als gefährlicher Abfall eingestuft
- **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:**
 Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

- | | |
|--|---|
| - UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| - Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| - Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Fortsetzung auf Seite 7

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Binnenschifftransport (ADN):

- **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG):

- **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO):

- **UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- **Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- **Umweltgefahren:** UMWELTGEFÄHRDEND: nein

- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL – Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- EU - Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge
Verordnung 648/2004 Detergenzienverordnung
Richtlinie 94/762/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie)
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen.

- Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (gemäß AwSv Anlage 1 Nr. 5.2.)
Verweise auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung: 648/2004/EG
< 5 % anionische Tenside, Seife, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Zeolith
Weitere Enzyme, opt. Aufheller, Duftstoffe

- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Fortsetzung auf Seite 8

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 14.04.2023

Version 2

überarbeitet am: 14.04.2023

Handelsname: **BusinessClean**

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

- Änderung gegenüber der letzten Version:

siehe Abschnitt 1 – 16, wurden alle überarbeitet

- Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf, mg O ₂ /mg; Parameter für die Abwasserreinigung
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	EU-Chemikalienverordnung,
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GESTIK	Gefahrstoffinformationssystem
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA-DGR	International Air Transport Association-dangerous Goods Regulations
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SAEL	Solvay Acceptable Exposure Limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time-Weighted Average
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

- Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 – 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden.

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

- Schulungshinweise: Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

- Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Fortsetzung auf Seite